

Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-3122/2019 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	5.2.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Brabeckstraße in Bemerode Sitzung des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode am 11.12.2019 TOP 5.2.1.

Die Brabeckstraße in Bemerode ist nach langer Bauzeit nun fast fertig. Übrig ist noch ein Abschnitt nördlich des Steinkampsweges aufgrund ungeklärter Eigentumsverhältnisse, wie uns u.a. in der Septembersitzung erläutert wurde. Vor diesem Grundstück ist, aus Kirchrode kommend, ein deutlicher Unterschied in der Straßenhöhe festzustellen. Gerade in der „dunklen Jahreszeit“, auch bei Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit, sieht man den deutlichen Höhenunterschied erst recht spät. Aber auch Busse befahren diesen Huckel meist mit Tempo 30, ohne vorher abzubremesen, was für die Insassen zu gefährlichen Situationen führen kann. **Wir fragen daher die Verwaltung:**

1. Sind die Eigentumsverhältnisse für eine zügige Fertigstellung mittlerweile geklärt oder kann in naher Zukunft damit gerechnet werden?
2. Wenn ja, wann werden die Bautätigkeiten an dieser Stelle wiederaufgenommen und die Sanierungsmaßnahmen in der Brabeckstraße fertiggestellt?
3. Wenn nein, welche Möglichkeit sieht die Verwaltung den deutlichen Unterschied in der Straßenhöhe kurzfristig aus- bzw. anzugleichen?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Eigentumsverhältnisse im kommenden Jahr 2020 abschließend geklärt werden können.

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Sobald die Eigentumsverhältnisse abschließend geklärt sind, können die Arbeiten für den Ausbau des letzten Abschnittes ausgeschrieben und ausgeführt werden.

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Da sich zwischen Straßenbestand und Neuplanung ein Höhenunterschied von 40-50 cm befindet, gibt es bautechnisch keine weiteren Möglichkeiten als die provisorische Anpassung, die gebaut wurde. Die Verwaltung prüft eine zusätzliche Beschilderung, um auf die Situation hinzuweisen.

18.63.06 BRB
Hannover / 11.12.2019